



Case Management

Berufsbildung

Rahmenkonzept
Kanton Schaffhausen

vom 31. August 2007

Rahmenkonzept

Case Management Berufsbildung

für den Kanton Schaffhausen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Auftrag	3
2. Situation Kanton Schaffhausen	3
3. Bestehende Massnahmen	4
3.1 Partner und Angebote	4
3.2 Bestehende Mechanismen bei der Gefährdung des Übergangs in die Lehre	5
3.3 Bestehende Mechanismen bei Problemen während der Lehrzeit und dazugehörige Verantwortlichkeiten	5
4. Kantonsspezifische Probleme	6
5. Projektbeschrieb	6
5.1 Organisation des Case Managements im Kanton Schaffhausen	6
5.1.1 Organisation, Führung Case Management	6
5.1.2 Struktur des Case Managements im Kanton Schaffhausen	7
5.2 Case Management 1 (CM1)	7
5.2.1 Aufgaben des CM1	7
5.2.2 Organisation CM1	8
5.2.3 Einführung von CM1	9
5.3 Case Management 2 (CM2)	9
5.3.1 Aufgaben des CM2	9
5.3.2 Organisation CM2	10
5.3.3 Einführung von CM2	14
6. Nahtstelle: Koordination und Information zwischen CM1 und CM2	15
7. Finanzbedarf	15
8. Datenschutz	15
9. Information / Öffentlichkeitsarbeit	15
10. Evaluation	15
11. Zeitplan Einführung CM1 und CM2	16
12. Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination	16
13. Kontakt Personen	17

1. Einleitung/Auftrag

Case Management im Bereich der Berufsbildung stellt ein strukturiertes Verfahren dar, welches Massnahmen für Jugendliche sicher stellt, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

Es bietet:

- Hilfe zur Selbsthilfe für gefährdete Jugendliche;
- Effizienzsteigerung durch Abstimmung der Aktivitäten aller Beteiligten - inkl. der betroffenen Jugendlichen.

Das Case Management Berufsbildung ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen ersten nachobligatorischen Ausbildungsweg abschliessen.

Ein Teil der Jugendlichen hat aufgrund schulischer Schwächen oder sozialer Benachteiligung erhebliche Schwierigkeiten, nach der Schule in die Berufswelt einzusteigen. Mit Case Management können für diese Jugendlichen Voraussetzungen für eine Integration in eine berufliche Grundbildung geschaffen werden. An der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 13. November 2006 in Genf wurde beschlossen, dass die kantonalen Berufsbildungsämter die Federführung in der Umsetzung des Case Managements erhalten. Dabei geht es darum, bestehende Instrumente und Massnahmen zu einem kantonalen Gesamtkonzept zusammen zu fügen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen sowie der vorhanden Massnahmen soll mit einer Koordinationsstelle wirkungsvoll ergänzt werden. Direkt mit diesem Auftrag verbunden ist auch die Organisation der individuellen Begleitung von Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung. Es ist sinnvoll, dieses Projekt in das Projekt Case Management Berufsbildung zu integrieren.

2. Situation Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen bestehen bereits zahlreiche Angebote zur Unterstützung und Förderung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Berufswahl oder auch bei Problemen während der Lehrzeit. Mit der Verknappung des Lehrstellenangebots wurde das Lehrstellenmarketing aufgebaut, Massnahmen zur aktiven Vermittlung von Lehrstellensuchenden wurden erarbeitet. Bevor die Berufsvorbereitungsjahre im Berufsbildungsgesetz verankert wurden, führte der Kanton und früher auch die Stadt Schaffhausen Brückenangebote wie Vorlehre, Sozialjahr, Hauswirtschaftliche Fachschule und von Seiten der Arbeitsmarktbehörde wird seit Jahren das Motivationssemester Sprungbrett und das BOA (Bildung Orientierung Arbeit) angeboten. Daneben wurde ein 10. Schuljahr an der Real- und Sekundarschule geführt. Auf Schulbeginn 2008 werden die Berufsvorbereitungsjahre neu konzipiert und unter einem Dach auf der Sekundarstufe 2 zusammengefasst. Das freiwillige 10. Schuljahr wird auf diesen Zeitpunkt abgeschafft.

Gemäss schweizerischer Zielsetzung sollen 95% eines Schülerjahrganges auf der Sekundarstufe 2 erfolgreich eine Ausbildung abschliessen. Im Kanton Schaffhausen ergreifen mehr als 95% aller Schulaustretenden eine Ausbildung auf Sekundarstufe 2. Der erfolgreiche Abschluss ist abhängig von der Zahl der Lehrvertragsauflösungen und des Prüfungserfolges am Schluss der Ausbildung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass rund 95% der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung das Ziel erreichen. Alles in allem ist das Ziel also erreichbar.

3 Bestehende Massnahmen

3.1 Partner und Angebote

Für Schülerinnen und Schüler auf erfolgloser Suche nach einer Lehrstelle sowie für Jugendliche mit akuter oder langfristiger Gefährdung der Lehrstelle, wie auch nach einem Lehrabbruch ohne Fortsetzung, bestehen bereits verschiedenste Angebote und Massnahmen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Partner und Angebote rund um den Übergang von der Sekundarstufe 1 in das Berufsleben.

Übersicht:

	Sekundarstufe 1	Übergang 1	Sekundarstufe 2	Übergang 2
Partner				
Eltern				
Lehrpersonen/Schulsozialarbeit				
Schulamt				
BSLB (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)				
IV-Berufsberatung				
Berufsbildungsamt				
BFS (Berufsfachschulen)				
Sozialämter/-dienste				
KOSCH (Koordination Schule/Lehrbetriebe)				
RAV				
IIZ (Interinstitutionelle Zus.arbeit)				
Weitere....				
Angebote				
Derman (Interkult. Übersetzungen)				
SPD (Schulpsychologischer Dienst)				
Lehrpersonen Sekundarstufe1 / Schulsozialarbeit				
BSLB				
IV-Berufsberatung				
Lehraufsicht/Ausbildungsberatung				
Mentoring (Begleitung bei der Lehrstellensuche)				
Hotbiz (Aktion der BSLB für Lehrstellensuchende im letzten Monat vor Schulende)				
Berufsvorbereitungsjahre BBZ				
Motivationssemester RAV				
BFSH Oerlikon (Berufsfachschule für Hörgeschädigte)				
Coaching Lehrpersonen BFS				
individuelle Beratung BFS				
Zündschnur (Lernhilfe)				
Jugendberatung				
Sucht- und Drogenberatung				
Lerntherapie				
BOA (Bildung Orientierung Arbeit)				
Arbeitsamt (Praktikas)				
Weitere....				

3.2 Bestehende Mechanismen bei der Gefährdung des Übergangs in die Lehre

Der Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 wird durch die Zusammenarbeit von Eltern, Schule (Berufswahlvorbereitung, Mittelschulvorbereitung), und Berufs- u. Studienberatung (Information u. Beratung) normalerweise gewährleistet. Bei einer Gefährdung des Übergangs stehen zusätzlich verschiedene, mehr oder weniger koordinierte Beratungsangebote zur Verfügung (Schulsozialarbeit in einigen Schulhäusern, Berufs- u. Studienberatung, HOTBIZ, Mentoring, Motivationssemester, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendberatung, IV-Berufsberatung, etc.). Diese Institutionen verfügen über ihre eigenen Netzwerke und sind untereinander mehr oder weniger koordiniert.

Der Übertritt in die verschiedenen Brückenangebote (öffentliche Berufsvorbereitungsjahre und private Angebote, Motivationssemester wie *Sprungbrett* und *BOA*) ist infolge der Übersichtlichkeit des kleinen Kantons und der in den letzten Jahren verbesserten, auch direktionsübergreifenden Koordination bereits recht gut organisiert. Eine verstärkte gegenseitige Vernetzung ist aber wünschbar und möglich.

3.3 Bestehende Mechanismen bei Problemen während der Lehrzeit und dazugehörige Verantwortlichkeiten

Lernende mit Problemen während der Lehrzeit, bei denen ein Abbruch der Lehre droht oder deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist, werden heute von verschiedenen Seiten begleitet. Es handelt sich dabei v.a. um die drei Lernorte und die Lehraufsicht. Eine Koordination findet dabei in unterschiedlicher Intensität statt, abhängig von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und davon, wie die Parteien die Situation einschätzen.

<i>Ort der Intervention Ansprechpartner</i>	<i>Mechanismus</i>	<i>Instrumente</i>	<i>Verantwortlich für Anstoss / weitere Handlungen</i>
Lehrbetrieb	<ul style="list-style-type: none">• Gespräche im Betrieb• Gespräche mit Eltern• Gespräche mit BFS (Berufsfachschule)• Gespräche mit Lehraufsicht• Informationen von Lehraufsicht/ Arbeitsamt/	Bildungsbericht QualiCarte Probezeitbeurteilung	BerufsbildnerIn im Lehrbetrieb
Überbetriebliche Kurse (OdA)	<ul style="list-style-type: none">• Gespräche mit Lehrbetrieb• Gespräche mit Lehraufsicht	Kursbeurteilung	Lehrpersonen üK
Berufsfachschule	<ul style="list-style-type: none">• Gespräche mit Lehrbetrieb• Gespräche mit Eltern• Coachingangebot der BFS• Individuelle Beratung der BFS• Stütz- und Fördermassnahmen BFS	Zeugnis Führungsbericht Probezeitbeurteilung Standortbestimmung	Klassen-, Fachlehrperson Empfehlung an Lernende
Lehraufsicht	<ul style="list-style-type: none">• Direkte Anlaufstelle für Betriebe/ Jugendliche/Eltern bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lernenden.• Vor Auflösung des Lehrvertrags i.d.R Gespräch mit Lernenden/ Lehrbetrieb/ ev. Lehrpersonen. Nach Auflösung des Lehrvertrages Unterstützung durch Lehraufsicht bei Suche nach Anschlusslösung• Je nach Problemsituation Empfehlung von möglichen Unterstützungsangeboten wie - Jugendberatung	Rechtliche Bestimmungen Information über Angebote	AusbildungsberaterIn. AusbildungsberaterIn Empfehlung an Berufsbildner und/oder Lernende

	<ul style="list-style-type: none"> - Sucht- und Drogenberatung - Nachhilfe Zündschnur - Lerntherapie - BSLB, etc. 		
RAV	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bestandene Abschlussprüfung, keine Wiederholung • Fehlendes Arbeitsangebot • Mangelnde Berufskenntnisse 	Rechtliche Bestimmungen	Unterstützung durch die Mitarbeitenden des RAV / Praktikas

4. Kantonsspezifische Probleme

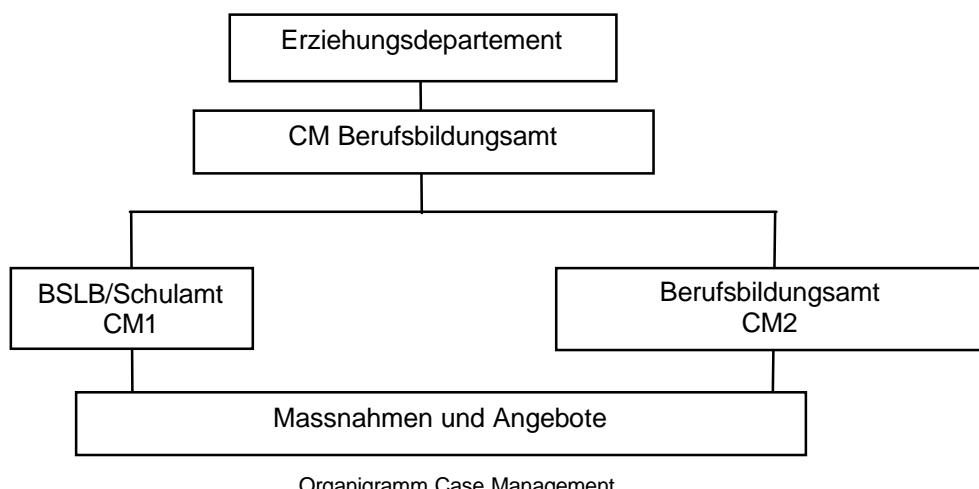
Das Lehrstellenangebot im Kanton Schaffhausen ist gut durchmischt. Der grösste Teil wird von kleineren und mittleren Betrieben (KMU) bereitgestellt. Auch wenn die Zahl der industriellen Ausbildungsplätze gegenüber der Situation vor rund 20 Jahren sehr stark gesunken ist, hat sie sich in den letzten Jahren stabilisiert. Dafür hat das Dienstleistungsgewerbe im Kanton Schaffhausen gut Fuss gefasst, so dass in diesem Sektor zahlreiche neue Ausbildungsplätze entstanden sind. Wenn von kantonsspezifischen Problemen die Rede ist, stellen auch wir im Kanton Schaffhausen fest, dass insbesondere im niederschweligen Bereich ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Es ist aber auch so, dass vorwiegend Ausbildungsplätze in der Stadt Schaffhausen stark durch Jugendliche mit Wohnort in Nachbargemeinden der Kantone Zürich und Thurgau beansprucht werden (ca. 20 % aller Lehrverträge). Damit kann sich der Druck bei der Lehrstellensuche auf eher schwächere Schülerinnen und Schüler noch verstärken. Insgesamt kann aber der Schaffhauser Wirtschaft für ihre Ausbildungsbereitschaft ein grosses Kompliment gemacht werden.

5. Projektbeschrieb

5.1 Organisation des Case Managements im Kanton Schaffhausen

5.1.1 Organisation, Führung Case Management

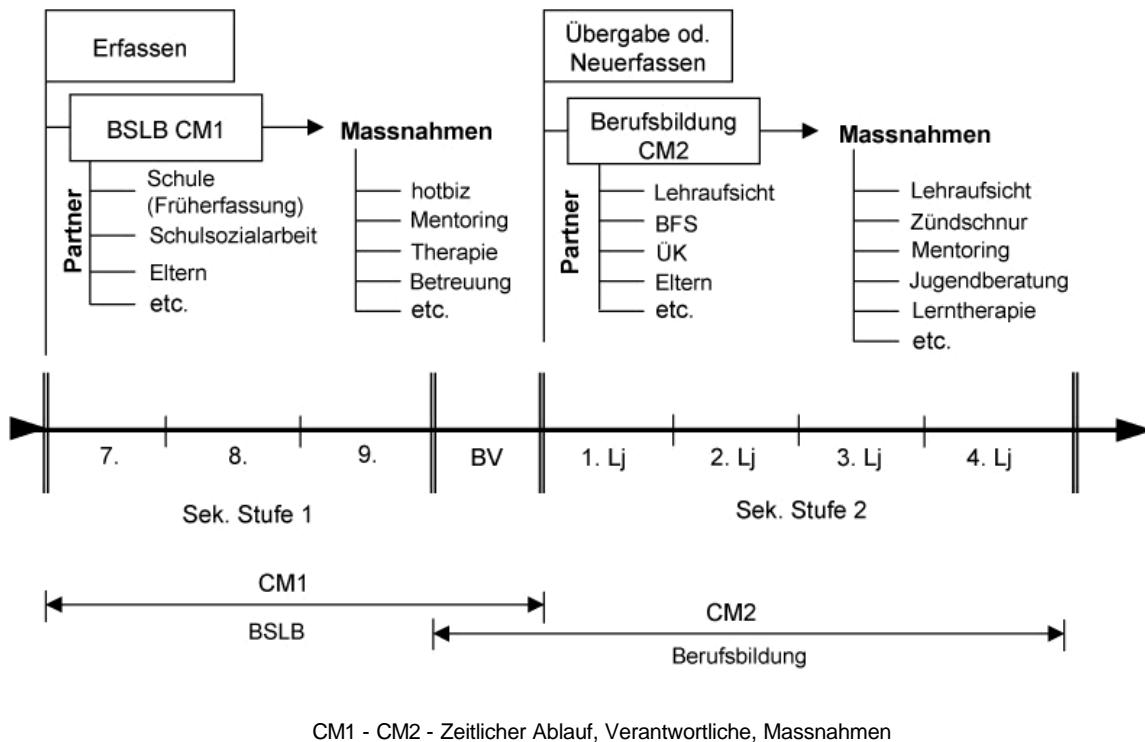
Das nachfolgende Organigramm bezeichnet die beteiligten Hauptakteure im Case Management. Auf die Situation des Kantons angepasst ist die Aufteilung in die Bereiche Case Management 1 (CM1) und Case Management 2 (CM2), (siehe auch nachfolgender Beschrieb).



Das Case Management Berufsbildung des Kantons Schaffhausen wird vom Berufsbildungsamt zentral geleitet. Die operative Leitung und Koordination mit den Funktionen eines Case Managers oder einer Case Managerin wird jedoch in die beiden Bereiche Case Management 1 (CM1) und Case Management 2 (CM2) unterteilt. Überlegungen betreffend Fach-

kompetenz, die Nähe zu den entsprechenden Institutionen und Fachpersonen und die Übersichtlichkeit in einem kleinen Kanton führten zu diesem Schluss. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Nahtstelle zwischen CM1 und CM2 zu keinen Behinderungen des Projekts führt (siehe auch Punkt 6, *Nahtstelle*).

5.1.2 Struktur des Case Managements im Kanton Schaffhausen



Die obenstehende Grafik beschreibt den zeitlichen Ablauf der CM-Zuständigkeiten von der Sekundarstufe 1 über die Sekundarstufe 2 bis zum Übertritt in die Arbeitswelt. Die Überschneidung von CM1 und CM2 ergibt sich aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten bei den Berufsvorbereitungsjahren: Die Berufsvorbereitungsklassen (BV) werden als schulisches Angebot weiterhin der Sekundarstufe 1 zugeordnet. Die Vorlehre, welche mit einem Vorlehrvertrag geregelt wird, gehört zur Sekundarstufe 2.

Generell soll Wert darauf gelegt werden, dass ‚Fälle‘ wenn immer möglich nach einer bestimmten Frist abgeschlossen werden können. Dies gilt insbesondere auch beim Übergang von CM1 zu CM2 (siehe auch Punkt 6 *Nahtstelle*).

5.2 Case Management 1 (CM1)

5.2.1 Aufgaben des CM1

Mit CM1 sollen Probleme bei der Berufsfindung wenn möglich vermieden (Prophylaxe) und frühzeitig erkennbare Probleme bei der Berufsfindung identifiziert und nach Möglichkeit behandelt (Therapie) werden.

CM1 erfasst nicht alle Jugendlichen, sondern konzentriert sich auf solche mit komplexen, schwer wiegenden oder lange andauernden Problemen, die nicht niederschwellig durch bereits bestehende Angebote gelöst werden können. Massnahmen, die z.B. im Rahmen der Schule der Sekundarstufe 1 eingeleitet werden können und die keine weitere Begleitung/Betreuung nach sich ziehen, sollen weiterhin direkt organisiert und durchgeführt werden.

Nach unserer Erfahrung sind Jugendliche, die erst kurze Zeit in der Schweiz sind, bei der Berufswahl besonders gefährdet. Sie haben einen hohen Anteil an der Risikogruppe. Die Schulen der Sekundarstufe 1 bieten bereits jetzt für solche Jugendlichen mehrheitlich gute

Unterstützung an. Eine intensivere Koordination der Berufswahlvorbereitung in den Orientierungsschulen ist nachhaltig durch Information und Weiterbildung anzustreben. Zu prüfen wäre eine Erhöhung der interkulturellen Kompetenz durch spezifische Weiterbildung und die verstärkte Inanspruchnahme von Interkulturellen ÜbersetzerInnen/ VermittlerInnen bei komplexen Gesprächen bzw. zur fallweisen Übernahme von spezifischen Vermittlungs- und Coachingaufgaben (z.B. in/mit der Familie).

Weniger klar ist die Situation bei älteren, nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen. Hier funktioniert die BSLB neu als Drehscheibe (Triage für ausländische Jugendliche) und koordiniert zusammen mit anderen beteiligten Institutionen (SAH, SBAW, Integres/ kantonaler Integrationsdelegierter, BBZ, etc.) die allenfalls zu treffenden Massnahmen.

5.2.2 Organisation CM1

Das CM1 findet in enger Zusammenarbeit aller an der Sekundarstufe 1 beteiligter Schulen und unterstützender Institutionen statt. Es sind zwei Schwerpunkte auszumachen:

- Der erste Schwerpunkt von CM1 ist die stärkere Vernetzung aller beteiligten Institutionen mit dem Ziel, die Berufsfindung für möglichst alle Jugendlichen in erfolgreiche Bahnen zu lenken (Prophylaxefunktion).
- Der zweite Schwerpunkt ist die Koordination, die Aufzählung und Offenlegung aller möglichen Hilfsmassnahmen mit dem Ziel, diese den besonders gefährdeten Jugendlichen zukommen zu lassen (Therapiefunktion).

Prophylaxefunktion

Damit die verbesserte Koordination der Berufswahlvorbereitung und die Früherfassung gelingen, braucht es eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Personen. Mit dem CM1 soll diese Zusammenarbeit gefördert werden.

Kriterien für die einheitliche Identifizierung von gefährdeten Jugendlichen werden gemeinsam von den beteiligten Institutionen (Schule, BSLB) erarbeitet und nach gründlicher Einführung von den Lehrpersonen angewendet.

Therapiefunktion

Jugendliche, bei denen die Berufswahl am Ende des 8. Schuljahres gefährdet erscheint, werden durch zusätzliche, geeignete Massnahmen gefördert. Diese Massnahmen sind so zu gestalten, dass die Jugendlichen die Berufsfindung i.d.R. selbstständig (Hilfe zur Selbsthilfe) oder mit Hilfe von externen Massnahmen erfolgreich gestalten können.

Durch den Einsatz der optimalen Massnahmen im 9. Schuljahr wird sich der Anteil von Jugendlichen, welcher eine erfolgreiche Berufswahl bis zum Abschluss des Lehrvertrages oder der Zusicherung eines (schulischen) Ausbildungsplatzes vorweisen können, erhöhen (im Vergleich zu heute). Zurzeit bestehen in diesem Bereich nebst privaten Angeboten die staatlichen Projekte *Mentoring* des BBA (längerfristiges Coaching) und *HOTBIZ* der BSLB (Last-Minute-Coaching am Ende der Schulzeit). Diese zwei Projekte können noch besser auf die Ziele des CM abgestimmt und koordiniert werden. Ziel all dieser Massnahmen ist es, dass möglichst alle bildungswilligen und bildungsfähigen Jugendlichen am Ende der Schulzeit eine Anschlusslösung haben.

Greifen all diese Massnahmen nicht (inkl. den privaten und staatlichen Brückenangeboten und Berufsvorbereitungsjahren), so gibt es für die Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach der Sekundarstufe 1 die vom RAV organisierten Projekte *Sprungbrett* und *BOA*. Das RAV entscheidet über die Aufnahme nach den Kriterien des AVIG und unter Berücksichtigung der Vorarbeiten in der Schule und im *HOTBIZ*.

5.2.3 Einführung von CM1

CM1 soll im Wesentlichen von den betroffenen Institutionen in enger und koordinierter Zusammenarbeit durchgeführt werden. Der genaue Aufwand für das Projekt CM1 kann erst in der detaillierten Projektkonzeption angegeben werden.

- Der Auftrag der Schule zur Berufswahlvorbereitung soll unterstützt und weiterentwickelt werden. Durch Information, Koordination und Weiterbildung der am Berufswahlprozess Beteiligten soll die Qualität der Berufswahlvorbereitung gefördert werden. Dafür muss eine Fachperson bestimmt werden, welche diese Aufgaben als Projektverantwortliche Person organisiert und koordiniert. Der Aufwand ist zurzeit noch nicht bezifferbar.
- Das Erarbeiten von einheitlichen Kriterien für die Identifikation der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Berufswahl gefährdet ist, die Schulung der Lehrkräfte und die Durchführung der Früherkennung durch die Lehrkräfte erfordern eine projektverantwortliche Person und finanzielle Abgeltungen für die Zusatzaufgaben von Lehrkräften und MitarbeiterInnen der beteiligten Institutionen. Der Aufwand ist zurzeit noch nicht bezifferbar.
- Der verstärkte und koordiniertere Einsatz der Projekte *Mentoring* – auch mit professionellen Mentoren/Mentorinnen – und *HOTBIZ* ist zurzeit schwer bezifferbar. Die jährliche Schulabgängerbefragung zeigt, dass in den letzten Jahren zwischen 50 und 90 Jugendliche – 5 bis 10 % der SchulabgängerInnen - am Ende der Schulzeit keine Anschlusslösung vorweisen konnten. Nach Abschluss des *HOTBIZ* sind in den letzten Jahren 20 bis 50 Jugendliche ohne Anschlusslösung „untergetaucht“ und ca. 20 bis 50 Jugendliche sind mit Motivationssemestern des RAV gefördert worden.
- Der Einsatz von professionellen Coaches könnte mit einer speziell für diese Aufgaben betrauten Person im Rahmen von ca. 50 Stellenprozenten abgedeckt werden oder durch die bestehenden Institutionen mit Zusatzdotierungen der bestehenden Fachkräfte in ähnlicher Größenordnung (ca. 50 Stellenprozent) erfolgen.
- Aufgrund des erhöhten Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zu dem Mittel nötig für die interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie für den Bezug von Interkulturellen ÜbersetzerInnen/ VermittlerInnen bei komplexen Gesprächen bzw. zur fallweisen Übernahme von spezifischen Vermittlungs- und Coachingaufgaben (z.B. in/mit der Familie).
- Für die Projektleitung und Projektorganisation müsste für die kommenden Jahre mit einem Aufwand von ca. 20 bis 30 % gerechnet werden. Die Entlastungen von Lehrkräften und Zusatzbelastungen anderer MitarbeiterInnen sind zurzeit nicht bezifferbar.

5.3 Case Management 2 (CM2)

5.3.1 Aufgaben des CM2

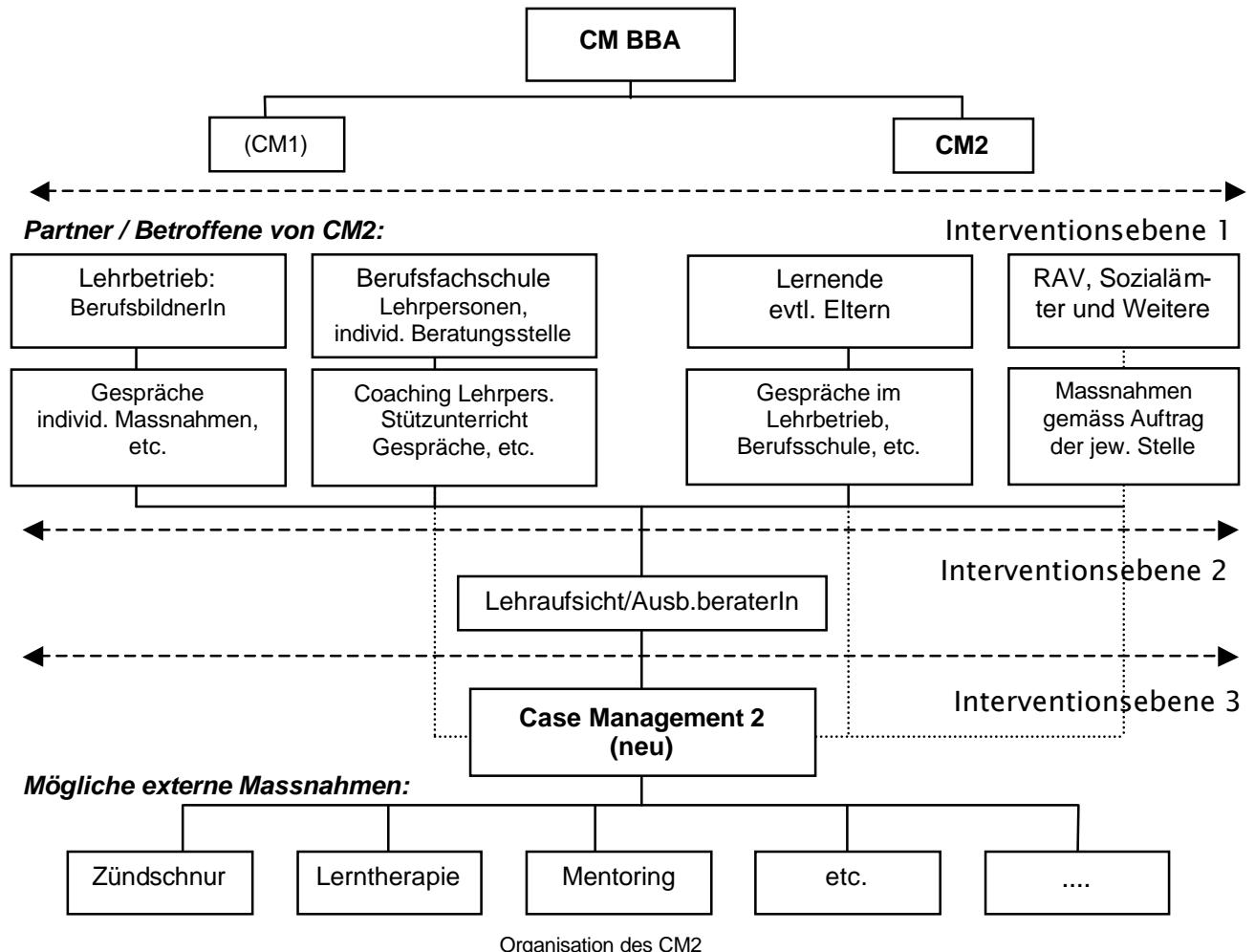
Die Aufgabe von CM2 ist die Koordination von verschiedenen Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche in problematischen Situationen. Weiter soll mit CM2 die frühzeitige Erkennung von Problemen möglich werden, welche langfristig den Ausbildungserfolg gefährden könnten.

Ab Eintritt in eine Vorlehre resp. ab Eintritt in die berufliche Grundbildung werden Lernende in schwierigen, komplexen Situationen durch die CM2-Stelle begleitet. Diese Stelle initiiert und koordiniert die unter 3.2 und 3.3 aufgelisteten Mechanismen (Massnahmen) in Absprache mit den Betroffenen. Ebenfalls ist innerhalb des CM2 auch die gesetzlich verlangte individuelle Begleitung von Lernenden in der 2jährigen Grundbildung enthalten .

CM2 erfasst nicht alle Jugendlichen, sondern konzentriert sich auf solche mit komplexen, schwer wiegenden oder lange andauernden Problemen, die nicht niederschwellig in den Interventionsebenen 1 oder 2 gelöst werden können. Massnahmen, die z.B. im Rahmen der BFS eingeleitet werden können und die keine weitere Begleitung/Betreuung nach sich ziehen, sollen weiterhin direkt organisiert und durchgeführt werden.

5.3.2 Organisation CM2

Die Organisation des CM2 basiert auf drei Interventionsebenen. Davon sind die Ebenen 1 und 2 bereits bestehend und werden wie bis anhin genutzt. Die Ergänzung durch das CM erfolgt auf der Interventionsebene 3.



Aufgaben der Interventionsebenen

Interventionsebene 1 (bisher)

Die Interventionsebene 1 ist der niederschwellige Bereich, hier werden einfache Probleme direkt besprochen und angegangen. Die bereits bestehenden Angebote bei den verschiedenen Partnern (Lehrbetrieb, Berufsfachschule etc.) werden wie bis anhin direkt genutzt. Neu können Jugendliche jedoch von der BFS direkt an die Interventionsebene 3 weitergeleitet werden, wenn die Lehrperson der Ansicht ist, dass z.B. ergänzende, externe Unterstützungsmaßnahmen angezeigt sind.

Interventionsebene 2 (bisher)

Sind die Fragen auf der ersten Ebene nicht zu lösen, wird - wie bis anhin - auf der Interventionsebene 2 die Lehraufsicht informiert oder beigezogen. Die Lehraufsicht prüft die Situation und hat neu die Möglichkeit zu entscheiden, ob der Fall für die Inanspruchnahme weitergehender Massnahmen an die Interventionsebene 3 weitergeleitet werden soll.

Interventionsebene 3 - Case Management (neu)

Im Rahmen des Case Managements wird die aktuelle Situation des/der Lernenden geprüft. Im Bedarfsfall können auf Antrag kostenpflichtige externe Massnahmen beansprucht werden. Für diese Massnahmen werden zwischen Case Management und den Anbietern der externen Massnahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine Kombination verschiedener Massnahmen ist nur möglich, wenn diese abgesprochen und bewilligt sind.

Die Lernenden werden durch die CM2-Stelle begleitet. Diese Begleitung umfasst Standortgespräche mit den Jugendlichen (und den Eltern), den Kontakt mit den betroffenen Parteien und den externen Stellen, sowie das Controlling der eingeleiteten Massnahmen.

Bewilligte Massnahmen für Jugendliche in einer zweijährigen Grundbildung (EBA) trägt der Kanton. An bewilligten Massnahmen für Jugendliche in einer Grundbildung zu einem EFZ beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Definition der Zielgruppen

- Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit oder nach dem Berufsvorbereitungsjahr
- Jugendliche mit Ausbildungsabbruch ohne Anschlusslösung
- Jugendliche, deren Ausbildungserfolg durch Probleme in der Ausbildung, im persönlichen und/oder sozialen Bereich gefährdet ist.
- andere Gründe

Gemäss Leitfaden für Case Management und die individuelle Begleitung werden mit CM hauptsächlich Jugendliche in niederschwelligen Ausbildungen unterstützt. Case Management kann aber auch für Lernende in einer Grundbildung mit EFZ-Abschluss zum Tragen kommen.

Kriterien, nach denen Jugendliche zur Risikogruppe gerechnet werden

Die Abklärung von CM2 ist angezeigt in Situationen, in welchen die Jugendlichen der Zielgruppe keine Unterstützung erhalten resp. wo die reguläre Unterstützung in den Interventionsebenen 1 und 2 nicht genügt und das Ausbildungsziel gefährdet ist.

Folgende Kriterien können ausschlaggebend sein für eine Intervention im Case Management:

- Keine Anschlusslösung nach Schulabschluss oder Brückenzahl (def. Stichtag)
- Schlechte schulische Leistungen während der Probezeit
- Vertragsauflösung während der Probezeit ohne Anschlusslösung
- Gefährdung des Verbleibs im Lehrbetrieb nach der Probezeit
- Gefährdung des Ausbildungserfolgs wegen schlechten schulischen Leistungen
- Gefährdung des Ausbildungserfolgs wegen Problemen im Lehrbetrieb
- Gefährdung des Ausbildungserfolgs wegen persönlicher oder sozialer Probleme
- Ungerügende Leistungen in Schule, üK und/oder Betrieb
- Lehrabbrüche ohne Nachfolgelösung
- Zu wenig Lehrstellen im möglichen/gesuchten Berufsfeld
- Zu wenig Unterstützung durch die Eltern während der Ausbildung
- Fehlende Motivation
- Fehlende Sprachkenntnisse
- Andere Gründe

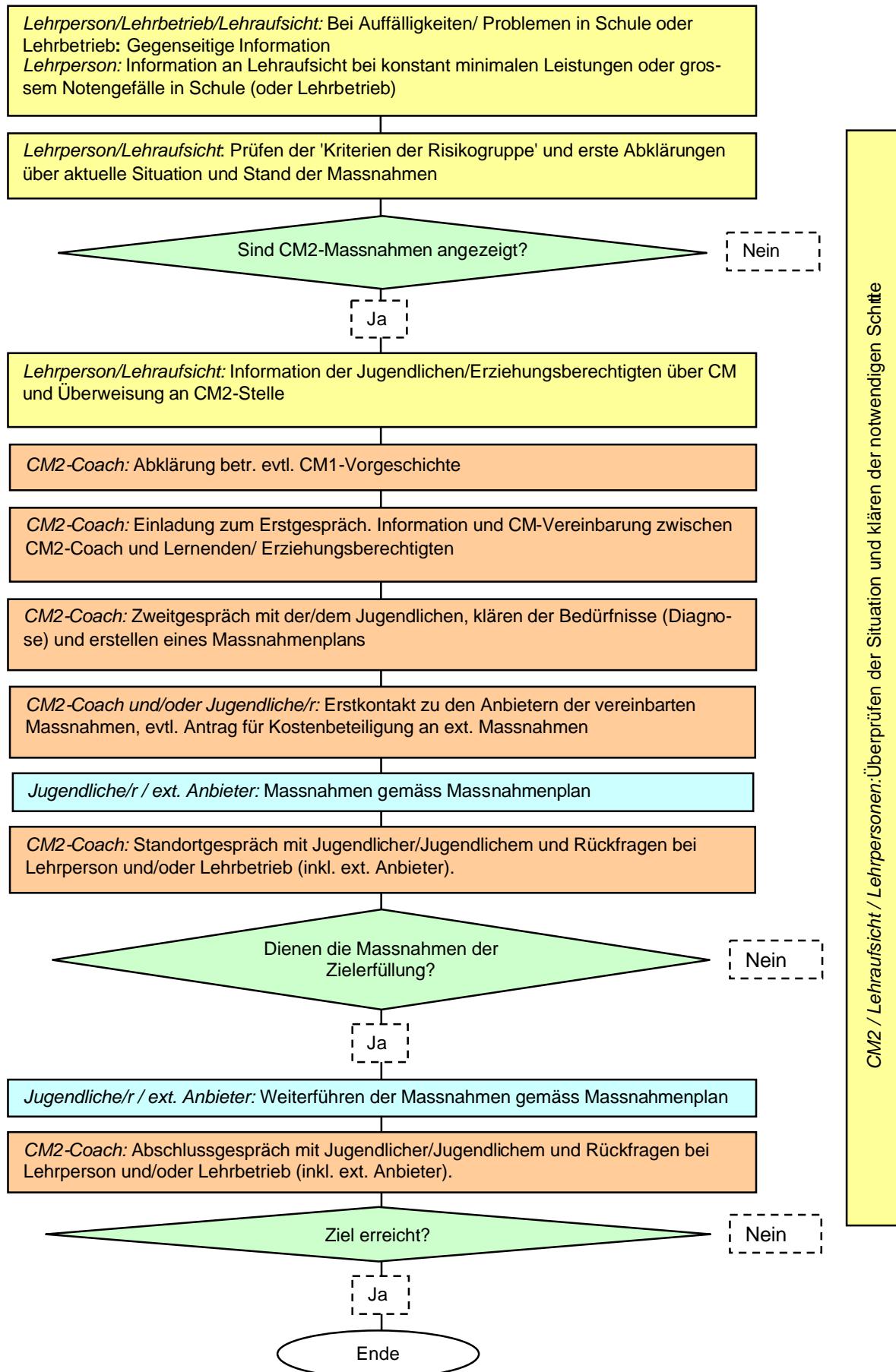
Prozess der Identifikation, Diagnostik und Erfassung der Risikogruppe

Die oben aufgeführten Kriterien können Identifikationsmerkmale sein, dass eine CM-Begleitung mit ergänzenden Massnahmen zu prüfen ist. Eine Diagnose der sinnvollen und nötigen Hilfestellungen entsteht auf Grund des ersten Standortgespräches unter Einbezug der Informationen aus Lehrbetrieb, Berufsfachschule, üK, Eltern und Lehraufsicht (siehe auch nachfolgenden Abschnitt *Verlauf des Case Managements 2*).

Abgrenzung

- NICHT ins CM2 aufgenommen werden Jugendliche, wenn z.B. die nachfolgenden Angebote genügen um die Situation zu stabilisieren und zu verbessern.
 - Berufsfachschule: Schulinterne Angebote (Unterricht, Stützunterricht, schulisches Coaching, individuelle Beratungsstelle)
 - Betrieb: Betriebliche Angebote (Kontakt Lernende mit BerufsbildnerIn, interne Lösungen etc.)
 - Lehraufsicht: Gespräche mit den verschiedenen Partnern
 - Überbetriebliche Kurse: Kontakt Lernende mit KursleiterIn üK
 - Weitere
- Wenn Jugendliche (oder Erziehungsberechtigte) die Unterstützung durch das CM ablehnen, kommt das Angebot nicht zum Tragen.
- Werden Vereinbarungen zu Massnahmen nicht eingehalten oder verhindern Abhängigkeiten ein wirkungsvolles Lernen, wird die Begleitung sistiert.

Verlauf des Case Managements 2



5.3.3 Einführung von CM2

Erwarteter Aufwand für CM2

In der Annahme, dass pro Jahr ca. 50 Jugendliche im Rahmen von CM2 begleitet werden, ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand von ca. 25 Stellenprozent. Grundsätzlich kann im Berufsbildungsamt diese Aufgabe zentralisiert oder aber auf die jeweils zuständigen Ausbildungsberater verteilt werden.

Aufgabenbeschrieb CM2

Die Aufgabe von CM2 ist die Lenkung und Koordination der unterstützenden Massnahmen für die ins CM aufgenommenen Jugendlichen. Neben Informationen an die Jugendlichen ist die regelmässige Standortbestimmung mit den Jugendlichen sowie Rückfragen bei der Schule und dem Lehrbetrieb wie auch mit den Anbietern der unterstützenden externen Massnahmen ein wichtiger Teil der Arbeit. Der CM-Coach sorgt für das Einleiten der gewählten Massnahmen. Der Massnahmenplan und die Entwicklung werden in der persönlichen Akte gesammelt.

Pflichtenheft Coach CM2

Die Tätigkeit als CM2-Coach im Rahmen von CM2 ist stark geprägt von der Aufgabe, die bestehende Situation zu überblicken, bereits bestehende und neu einzuleitende Massnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit sporadisch zu überprüfen.

- Zusammenarbeit mit den Partnern und den Anbietern von Massnahmen
- Koordination der verschiedenen Unterstützungsmassnahmen
- Vorgespräche mit der Lehraufsicht
- Koordinationsgespräche mit den beteiligten Partnern und den Lernenden
- Informationen z.Hd. der Jugendlichen/Eltern resp. der zuweisenden Partner über die rechtlichen Rahmenbedingungen (Schweigepflicht, Datenschutz etc.)
- Standortgespräche
- Im Bedarfsfall Bezug von Interkulturellen ÜbersetzerInnen/ VermittlerInnen
- Nachbereitung der Gespräche
- Einleiten von Massnahmen
- Prüfung und Bewilligung von Anträgen zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen
- Rechenschaftsbericht z.Hd. der vorgesetzten Stelle
- Einhalten des Datenschutzes
- etc.

Anforderungsprofil Coach CM2

Das Anforderungsprofil für den Coach CM2 lässt sich aus seinem Tätigkeitsfeld ableiten. Der Coach unterstützt Jugendliche während der beruflichen Grundbildung (CM2).

Die Aufgabe ist geprägt durch eine starke Vernetzungs- und Kommunikationstätigkeit. Gefordert sind sowohl sehr gute Kenntnisse der Berufsbildungslandschaft als auch der regionalen Angebote und Möglichkeiten, Beratungskompetenz und Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen in schwierigen Situationen. Sensibilität für migrationsspezifische Fragestellungen und interkulturelle Kompetenz.

6 Nahtstelle: Koordination und Information zwischen CM1 und CM2

Die Zusammenarbeit zwischen CM1 und CM2 muss so gestaltet werden, dass nach Möglichkeit keine Schülerinnen oder Schüler nach der obligatorischen Schulzeit oder nach einem Berufsvorbereitungsjahr untertauchen. Andererseits soll den Jugendlichen auch die Chance gegeben werden, nach der Schulzeit neu beginnen zu können.

Über Lernende, die im CM2 gemeldet werden, holt die CM2-Stelle bei Bedarf bei CM1 eventuell vorhandene Informationen ein. Der Verlauf des CM2 wird in einem Massnahmenprotokoll festgehalten. Diese Daten unterstehen dem Datenschutz und werden 5 Jahre nach Ablauf des letzten CM-Treffens vernichtet.

7 Finanzbedarf

Finanzbedarf besteht bei

- externen Unterstützungsmaßnahmen
- zusätzliche Stellenprozente für CM1 und CM2 (Coaches)
- spezifischer Aus- und Weiterbildungsbedarf, z.B. interkulturelle Kompetenz
- Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur
- Mittel für externe Koordination und Beratung (CM1/Schulen)
- etc.

Die Aufwendungen lassen sich zur Zeit noch nicht beziffern, müssen aber unter dem Aspekt, dass das Case Management primär auf Bestehendem aufzubauen ist, tief gehalten werden. Mögliche Anschlussfinanzierungen mit Bundesmitteln sind zu prüfen.

8 Datenschutz

Informationen im Case Management unterstehen den Datenschutzbestimmungen des Kantons. Klärung der allenfalls nötigen Software-Lösung für die Datenverwaltung.

9 Information / Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept für die Information der Partner von Case Management und der Öffentlichkeit muss vor dem Start des Projekts erarbeitet werden.

10 Evaluation

Der Erfolg des Projektes ist jährlich zu evaluieren. Entsprechende Indikatoren sollen vom Bund vorgegeben werden.

11 Zeitplan Einführung CM1 und CM2

	Aug. 2007	Sep 2007	Okt 2007	Nov 2007	Dez 2007	Jan 2008	Feb 2008	Mrz 2008	Apr 2008
Kontakt zu Partnern									
Eingabe Projekt an BBT									
Genehmigung Projekt									
Kontakt zu externen Stellen									
Kosten ermitteln									
Schaffung Stelle CM2									
Leistungsaufträge									
Datenschutzregelung									
Kontakte zwischen CM Stellen 1 und 2									
Prozess zur Identifika- tion definieren									
Prozess zur Begleitung der Jugendlichen									
Information Oeffent- lichkeit									
Pflichtenheft CM- Coach									

12 Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination

Voraussetzung für ein erfolgreiches Case Management ist eine wirksame interinstitutionelle Zusammenarbeit. Ein regelmässiger Austausch mit den Partnern zur gegenseitigen Informationen ist für ein gutes Gelingen unerlässlich.

13 Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind:

Projektleitung CM	Ansprechperson	Rolf Dietrich Vorsteher Berufsbildungsamt Kanton Schaffhausen Ringkengässchen 18 8200 Schaffhausen Tel. 052 632 72 54 rolf.dietrich@ktsh.ch
CM1	Ansprechperson	Walter Bernath Leiter Berufs- Studien- und Laufbahnberatung Herrenacker 9 8200 Schaffhausen Tel. 052 632 72 60 walter.bernath@ktsh.ch
CM2	Ansprechperson	Verena Stutz Berufsbildungsamt Kanton Schaffhausen Ringkengässchen 18 8200 Schaffhausen Tel. 052 632 72 76 verena.stutz@ktsh.ch